

## Kanzleiprofil

**Franziska Jourdan**

**Kanzlei Dr. Paulick & Partner**

### ■ Kommunikation

Reimersbrücke 5, 20457 Hamburg, Deutschland

Tel.: +49 (40) 369824-0, Fax: +49 (40) 369824-29

, Homepage <http://www.rae-paulick.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5712.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Grundstücksrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Franziska Jourdan wurde 1968 in Dannenberg (Elbe) geboren. Nach der Hochschulreife folgte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Hamburg mit anschließender Referendarausbildung in Bremen. Frau Jourdan wurde 2001 als Rechtsanwältin zugelassen. Seit 2006 ist sie Fachanwältin im Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Sie ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und spricht Englisch und Französisch.

Rechtsanwältin Jourdan berät und vertritt Sie im Mietrecht, Wohnungseigentumsrecht (WEG-Recht) und Allgemeinen Zivilrecht.

Rechtsanwältin Jourdan ist seit 2006 berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt,



muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

60 Prozent aller Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland wohnen zur Miete. Die Miete von Geschäftsraum und Gewerberaum steht in ihrer Bedeutung der Wohnraummiete nicht nach. Das Miet- und Pachtrecht hat in den letzten Jahren tiefgreifende Änderungen durch die Mietrechtsreform und das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts erfahren. Sowohl Vermieter als auch Mieter sind aufgrund der komplizierten Regelungen in zunehmendem Maße auf anwaltliche Hilfe angewiesen. Rechtsanwältin Jourdan vertritt Sie kompetent und interessengerecht bei der Vertragsgestaltung ebenso wie bei der außergerichtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzung mit Ihren Vertragspartnern. Das Mietrecht regelt zum Beispiel Schönheitsreparaturen, Kündigung, Kündigungsfrist, Räumungsvollstreckung, Mietvertrag, Mietminderung oder Mieterhöhung.

Ein besonderes Gebiet, auf dem sich Rechtsanwältin Franziska Jourdan umfangreich auskennt, ist das gewerbliche Mietrecht, das wesentlich individueller gestaltet werden kann als das Privatmietrecht. Für die Anmietung von Gewerberaum wird in der Regel ein Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter geschlossen. Der Mietvertrag und die verhandelte Miethöhe haben erheblichen Einfluss auf Ihre Fixkosten. Daher sollten Sie den Vertrag vor der Unterzeichnung sorgfältig von Rechtsanwältin Jourdan prüfen lassen. Wichtiger Bestandteil eines Gewerbemietvertrages ist die Mietdauer und somit die Frage, ob man einen Vertrag auf unbestimmte Dauer oder für einen befristeten Zeitraum abschließt. Ein befristeter Mietvertrag kann in der Regel bis zum Ende der Laufzeit nicht gekündigt werden. Hier sind auch die jeweils festgelegten sowie die gesetzlichen Kündigungsfristen zu beachten. Ein Mietvertrag über eine Laufzeit von mehr als einem Jahr bedarf zudem der Schriftform für seine Wirksamkeit.

Franziska Jourdan vertritt Mandanten in allen Angelegenheiten rund um das Wohnungseigentumsrecht. Ihr Tätigkeitsspektrum reicht von der Beratung und der Prüfung von Kaufverträgen über die Anfechtung von Beschlüssen der Eigentümerversammlung, die Durchsetzung der ordnungsgemäßen Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums bis zur Beratung von Verwaltung und Eigentümergemeinschaft. Die Juristin berät Sie beispielsweise in den häufigen Problemfällen: Abgrenzung von Gemeinschaftseigentum oder Sondereigentum, Rechte und Pflichten der Wohnungseigentümer, Mehrheitsbeschluss oder Vereinbarung, Teilungserklärung und Teilungsvertrag, Jahresabrechnung und Wirtschaftsplan, Wohngeld, Instandhaltungsrücklage und Sonderumlage.

Das Allgemeine Zivilrecht ist ein weiter Begriff. Hierunter fallen zahlreiche Rechtsverhältnisse, die zwischen den Bürgern bestehen. Zu nennen sind hier zum Beispiel Kaufvertrag, Mietvertrag, Dienstvertrag und Werkvertrag oder Eigentumsfragen. Hiermit kommt jeder Bürger täglich mehrfach in Berührung, was häufig zu rechtlichen Problemen führt. Lassen Sie sich bei Bedarf von Rechtsanwältin Franziska Jourdan beraten und vertreten.